



Schützenverein Alpenrose e. V. Roßhaupten 1958



Anmeldung

zum

3. Böllerschützentreffen des Schützenvereins Alpenrose e. V. Roßhaupten am Sonntag den 17.09.2023

Anmeldung bis spätesten Tag, **01.08.2023** an: Schussmeister Anton Popp, Theodor
Heuss Str. 6 89343 Jettingen-Scheppach oder per E-Mail: bg-alpenrose@t-online.de
Fax: 08225 958559

Name des Vereins:

Anschrift des Ansprechpartners:

Name, Vorname

PLZ, Ort, Straße, Hausnr.

Telefon, E-Mail

Zum Böllerschützentreffen am Sonntag, den 17. September 2023 in Roßhaupten meldet sich
unser Verein mit Personen an.

Am Platzschießen nehmen Böllerschützen mit (bitte Anzahl)

Handböller Schaftböller Kanonen teil.

Wir bestellen verbindlich Stück Abzeichen „3. Böllertreffen Roßhaupten“ **Preis: 6,90 €**

Wir bestellen verbindlich Bayrischer Brotzeiteller. **Preis: 7,50 €**

Der Betrag ist im Festbüro bei der Übernahme der Unterlagen in bar zu entrichten.



Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass alle Böllerschützen unseres Vereins, die sich am Platzschießen beteiligen, im Besitz einer gültigen sprengstoffrechtlichen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sind und das erforderliche Fachkundeprüfzeugnis besitzen. Ferner versichere ich, dass nur Böller und Kanonen verwendet werden, die von einem staatlichen Beschussamt beschossen sind und für die eine gültige Beschussbescheinigung vorliegt. Die allgemeinen Festbestimmungen und Auflagen, siehe Merkblatt, werden anerkannt!

Bei der Veranstaltung werden Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos gemacht, mit deren späteren Verwendung Sie sich durch den Besuch/Anmeldung der Veranstaltung einverstanden erklären.

Ort, Datum

Unterschrift des Schussmeisters

Auflagen und Merkblatt zum Böllerschießen

Folgende Hinweise und Auflagen sind unbedingt zu beachten:

1. Zugelassen sind Hand- und Schaftböller,
2. Zur Verdämmung der Böller ist nur Kork erlaubt.
3. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen werden, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
4. Am Platzschießen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine gültige Erlaubnis gemäß § 27 SprengG besitzen, die Erlaubnis muss mitgeführt werden!
5. Alle Böllergeräte müssen entweder ein gültiges Beschusszeichen oder eine gültige Beschussbescheinigung haben, Verantwortlich für seine Schützen ist der Schussmeister des jeweiligen Vereins.
6. Die Sicherheitsregeln für Böllerschützen sind nach dem Handbuch des Bayrischen Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik in der jeweils neuesten Auflage strikt einzuhalten.
7. Im Schützenheim ist das Laden von Böllern und das Mitführen geladener Böller verboten.
8. Das Laden und Abfeuern der Böller hat nur auf dem Schießplatz zu erfolgen. Solange sich Schützen an den Aufstell- und Schießplätzen in Bewegung befinden, darf nicht geschossen werden.
9. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung der Schießleitung geladen oder geschossen werden, Die festgelegten Sicherheitsabstände sind unbedingt einzuhalten.
10. Versager werden beim nächsten Schuss nachgeschossen. Ein Versager beim letzten Schuss wird nach dem Platzschießen nach sofortiger Anzeige auf Anweisung nachgeschossen.
11. Den Anweisungen des Schießleiters, der Einweiser bzw. Ordner ist unbedingt Folge zu leisten,
12. Vor und nach dem Platzschießen sind die Böller sicher zu verwahren.
13. Zuwiderhandlungen der Auflagen durch einzelne Böllerschützen oder eines Vereins werden von den zuständigen Einweisern und Ordnern der Schießleitung gemeldet, welche die zuständige Kreisverwaltungsbehörde davon in Kenntnis setzt. Es erfolgt außerdem der sofortige Ausschluss vom Schießen.
14. Der Schussmeister verpflichtet sich, dieses Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung.
15. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.
16. Das Rauchen ist während der Aufstellung, des Platzschießens und bei jedem Umgang mit Böllern und Pulver strengstens verboten!